

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saunaaufguss Citrone

Druckdatum : 25.09.2009

Materialnummer : 330

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Saunaaufguss Citrone

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Erstellung von Saunaaufgüssen

Bezeichnung des Unternehmens**Hersteller**

Firmenname: Becker Chemie GmbH
 Straße: Westring 87-89
 Ort: D-33818 Leopoldshöhe
 Telefon: +49(0)5202-9923-0 Telefax: +49(0)5202-9923-12
 E-Mail: info@becker-chemie.de
 Ansprechpartner: Herr Dr. Noveski Telefon: +49(0)5202-9923-0
 Internet: www.becker-chemie.de
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0
 Notrufnummer: Giftnotruf außerhalb der Bürozeiten: +49(0)160-92250872

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	> 30 %	F R11

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saunaaufguss Citrone

Druckdatum : 25.09.2009

Materialnummer : 330

Seite 2 von 5

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser.

Schaum.

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen:

Gase / Dämpfe, gesundheitsschädlich.

Gase / Dämpfe, reizend.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Belüftung bei der Verarbeitung sorgen.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:

Hautkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Schützen gegen: Wärmeeinwirkung, lang.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saunaaufguss Citrone

Druckdatum : 25.09.2009

Materialnummer : 330

Seite 3 von 5

Expositionsgrenzwerte**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung.
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Nicht bestimmt
Siedepunkt: ca. 78 °C
Zündtemperatur: 425 °C
Flammpunkt: 12 °C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: 3,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%
Dampfdruck:
(bei 20 °C) 59 hPa
Wasserlöslichkeit: 0,96 g/cm³
mischbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saunaaufguss Citrone

Druckdatum : 25.09.2009

Materialnummer : 330

Seite 4 von 5

Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C)

1,19 mPa·s

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht selbstentzündlich

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Normaldruck unzersetzlich destillierbar.

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark.

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Zusätzliche Hinweise

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral LD50: 7600 mg/kg Spezies: Ratte.

Akute Toxizität, inhalativ LC50: 2000 mg/l Spezies: Ratte. Expositionszeit: 4 h

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Reizwirkung am Auge: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Saunaaufguss Citrone

Druckdatum : 25.09.2009

Materialnummer : 330

Seite 5 von 5

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1170
ADR/RID-Klasse: 3
Warntafel
Gefahr-Nummer: 30
Gefahrzettel: 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
07 Behälter dicht geschlossen halten.
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Klassifizierung nach VbF: A1 - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

11 Leichtentzündlich.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)